

Brief aus Berlin

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

exakt zwei Wochen hat es von 30 zu 40 Millionen verabreichten Impfdosen in Deutschland gedauert. Zehn Millionen verimpfte Dosen in 14 Tagen sind ein Ausweis für ambitioniertes Ineinandergreifen aller wichtigen Einheiten. Bis heute sind sogar 43,5 Mio. Impfdosen verabreicht worden. 39,3 Prozent der Bevölkerung haben mindestens eine Impfdosis erhalten. Eine Impfung für alle Bevölkerungsgruppen rückt weiter näher. Bereits ab dem 7. Juni – darauf einigten sich kürzlich die Gesundheitsminister in Deutschland – soll die Impfpriorisierung aufgehoben werden. Das Impfen, aber auch dank der Bundesnotbremse das Infektionsgeschehen insgesamt, machen in Deutschland erfreulicherweise weiter große Fortschritte.

Eher Rückschritte dagegen machte der Nahostkonflikt, auch wenn nach elf Tagen nun erfreulicherweise eine Waffenruhe erreicht werden konnte. Die Raketenangriffe der Hamas waren ein Akt des Terrors und müssen dauerhaft eingestellt bleiben. Israel hat das Recht, sich gegen diese Angriffe zu verteidigen. Es gibt keine Rechtfertigung für Antisemitismus auch auf unseren Straßen – egal ob von hier geborenen oder zugewanderten Menschen. Kritik an politischem Handeln von Staaten ist legitim, das Rufen judenfeindlicher Parolen und das Verbrennen von Fahnen sind nicht zu tolerierende Straftaten. Niemals wieder darf von deutschem Boden Antisemitismus ausgehen. Um das umzusetzen, müssen alle rechtsstaatlichen Register gezogen werden. Auch Gerichte müssen endlich aufhören, nicht genehmigte Demonstrationen doch zu ermöglichen, bei denen von vornherein klar ist, dass sie das Existenzrecht Israels in Frage stellen und Antisemitismus auf deutsche Straßen bringen würden. Antisemitismus dulden wir nicht und wir werden ihm mit der Härte des Rechtsstaats entgegentreten. Die diplomatischen Anstrengungen müssen nun weiter verstärkt werden, um nicht nur die aktuelle Lage zu entspannen, sondern um eine nachhaltige Lösung für den Konflikt insgesamt zu finden. Israelis und Palästinenser haben ein Recht auf ein Leben in Frieden und Sicherheit.

Neben dem Nahost-Konflikt beschäftigten uns in dieser Sitzungswoche vor allem die über zwei Dutzend Gesetze, die diese Woche im Deutschen Bundestag abschließend beraten wurden. An weiteren wichtigen Gesetzen arbeiten wir mit Hochdruck, damit wir noch Verbesserungen an vielen Stellen auf den Weg bringen können: Das gilt für den Bereich der inneren Sicherheit beim Verfassungsschutz und der Bundespolizei, den Finanzbereich, modernere Betriebsräte, die bessere Betreuung von Grundschulkindern am Nachmittag und die bessere Repräsentanz von Frauen in Führungspositionen.

Ich wünsche Ihnen nun viel Vergnügen bei der Lektüre.

Herzliche Grüße

Ihr Markus Koob



AUF EINEN BLICK...

Fortsetzung der Entsendung deutscher Streitkräfte nach Mali

Änderung des Infektionsschutzgesetzes

Änderungen des Tierschutzgesetzes

Gesetz zum autonomen Fahren

Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit

Anpassung des Urheberrechts

Änderungen des Atomgesetzes

Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes

Umsetzung der EU-Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen

Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität

Jahresbericht 2020 der Wehrbeauftragten

Änderung des Steuerbeamten-Ausbildungsgesetzes

Weiterentwicklung der Treibhausgaserminderungs-Quote

Stärkung des Anlegerschutzes

Änderung des Filmförderungsgesetzes

Daten & Fakten



2./3. Lesung:

Fortsetzung der Entsendung deutscher Streitkräfte nach Mali

In abschließenden Lesungen haben wir in dieser Woche über die Verlängerung der Mali-Mandate der Bundeswehr bis zum 31. Mai 2022 beraten. Die Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen MINUSMA dient der Sicherung des Friedens sowie der Unterstützung beim Wiederaufbau des malischen Sicherheitssektors und dem Schutz der Menschenrechte. Die VN-Mission MINUSMA arbeitet eng mit der EU-geführten Mission EUTM Mali zusammen. Die Bundeswehr unterstützt MINUSMA vor allem durch Aufklärungseinsätze sowie logistische Unterstützung beispielsweise durch den Lufttransportstützpunkt in Niamey, Niger. Das Mandat umfasst jedoch nicht die Teilnahme an Operationen zur Terrorismusbekämpfung. Die Bundeswehr fungiert als Anlehnung für Beiträge weiterer multinationaler Truppensteller, so sind etwa Soldaten aus Belgien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz in das deutsche Kontingent integriert. Die personelle Mandatsobergrenze bleibt unverändert bei 1.100 Soldaten.

Schwerpunkt des deutschen Beitrags zur EU-Mission EUTM Mali bleiben weiterhin Ausbildung und Beratung der malischen Streitkräfte. Das Einsatzgebiet der Mission reicht über das Staatsgebiet Malis hinaus und beinhaltet auch die übrigen vier Staaten der G5-Sahel (Burkina Faso, Mauretanien, Niger, Tschad). Die personelle Obergrenze des Mandats wird von 450 auf 600 Soldaten erhöht. ■

Aktueller Stand der Impfungen (21.05.2021)

Deutschland

Erstimpfung:	32.724.085
Zweitimpfung:	10.915.832
GESAMT:	43.549.672

Hessen

Erstimpfung:	2.481.181
Zweitimpfung:	729.878
GESAMT:	3.209.963

2./3. Lesung:

Änderung des Infektionsschutzgesetzes und weiterer Gesetze

In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz beschlossen, das Konkretisierungen am Infektionsschutzgesetz vornimmt. Ein zentrales Anliegen ist die Einführung einer Regelung, durch die per Flugzeug nach Deutschland Einreisende bereits vor Abflug einen Coronatest vorweisen müssen. Außerdem soll der Anspruch auf Versorgung bei Impfschäden für alle gegen COVID-19 geimpften Personen klargestellt werden. Die Ausbildung in Präsenz bei praktischen Ausbildungsabschnitten soll auch über dem Inzidenzwert von 165 für Hochschulen ermöglicht werden, wenn besonders ausgestattete Räumlichkeiten oder Lernumgebungen erforderlich sind. Für Aus- und Fortbildungseinrichtungen von Polizei und Rettungsdiensten werden ebenso wie für einsatzrelevante Aus- und Fortbildungen im Bereich der Feuerwehren und des Zivil- und Katastrophenschutzes spezifische Ausnahmen geschaffen. ■

2./3. Lesung:

Änderungen des Tierschutzgesetzes

Wir haben in dieser Woche sogar zwei Änderungen am Tierschutzgesetz vorgenommen. Zum einen haben wir das Töten von Küken und schmerzempfindlichen Hühnerembryonen im fortgeschrittenen Entwicklungsstadium verboten. Damit wird das Töten aus wirtschaftlichen Gründen von Küken aus Zuchtlinien, die auf Legeleistung ausgerichtet sind, nach dem 31. Dezember 2021 beendet. Durch Forschungsvorhaben, die auch mit öffentlichen Fördermitteln aus dem BMEL-Haushalt unterstützt worden sind, ist es gelungen, zunehmend praxistaugliche Methoden zu entwickeln, mit denen bereits vor dem Schlüpfen des Kükens sein Geschlecht bestimmt werden kann. Somit können Eier, aus denen männliche Küken schlüpfen würden, aussortiert werden, sodass die Tötung dieser Küken entfällt.

Zum anderen haben wir ebenfalls in zweiter und dritter Lesung bisher nicht hinreichend umgesetzte Aspekte der im Jahr 2013 erlassenen EU-Richtlinie zum Schutz der für wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere ins

Tierschutzgesetz aufgenommen. Unter anderem wird geregelt, dass Kontrollen von Versuchstiereinrichtungen nach einer Risikoanalyse und ein angemessener Teil der Kontrollen ohne Vorankündigungen erfolgen. ■

2./3. Lesung:

Gesetz zum autonomen Fahren

Das Gesetz, das wir verabschiedet haben, schafft die notwendigen Voraussetzungen, damit Kraftfahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion im öffentlichen Straßenverkehr im Regelbetrieb fahren können – örtlich begrenzt auf vorher festgelegten Betriebsbereichen. Der Betrieb führerloser Kraftfahrzeuge wird für eine Vielzahl verschiedener Einsatzszenarien ermöglicht, ohne einen bestimmten, einzelnen Anwendungsfall vorab abschließend zu regeln. So wird einer Vielzahl von unterschiedlichen Mobilitätsbedarfen Rechnung getragen. ■

2./3. Lesung:

Förderung der Betriebsratswahlen und der Betriebsratsarbeit

Ebenfalls in zweiter und dritter Lesung haben wir das Gesetz verabschiedet, durch das die Wahl von Betriebsräten vereinfacht wird. Die Rechte des Betriebsrats werden insbesondere bei der Weiterbildung, dem Einsatz von künstlicher Intelligenz und Regelungen zur mobilen Arbeit konkretisiert. Außerdem erhalten Vorfeld-Initiatoren für Betriebsratswahlen einen Kündigungsschutz. Virtuelle Sitzungen von Betriebsräten werden ermöglicht. Weiterhin sieht der Entwurf vor, Unterstützung beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik zu gewährleisten und die Verantwortlichkeit für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Betriebsrats beim Arbeitgeber zu belassen. ■

2./3. Lesung:

Modernisierung des Körperschaftsteuerrechts

Durch das Gesetz, das wir in zweiter und dritter Lesung beraten haben, werden die steuerlichen Rahmenbedingungen insbesondere für mittelständische Personengesellschaften und Familienunternehmen deutlich verbessert und das Unternehmenssteuerrecht weiter internationalisiert. Konkret sollen Personenhandelsgesellschaften und Partnerschaftsgesellschaften auch ohne zivilrechtlichen Formwechsel wie eine Kapitalgesellschaft nach dem Körperschaftsteuergesetz besteuert werden können. Die Option zur Körperschaftsteuer stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit insbesondere der vielen auf internationalen Märkten erfolgreich tätigen Familienunternehmen in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft oder einer

Verabreichte Impfdosen im internationalen Vergleich

(Quelle: Our World in Data)

Ort	Verabreichte Dosen +	Vollständig geimpft	% der Bevölkerung vollständig geimpft
Festlandchina	450 Mio.	-	-
USA	277 Mio.	125 Mio.	38,2 %
Indien	186 Mio.	41,1 Mio.	3,0 %
Vereinigtes Königreich	57,9 Mio.	20,9 Mio.	31,3 %
Brasilien	55,1 Mio.	17,7 Mio.	8,4 %
Deutschland	41,5 Mio.	9,9 Mio.	11,9 %
Frankreich	30,3 Mio.	9,3 Mio.	13,9 %
Italien	28,9 Mio.	9,24 Mio.	15,3 %
Türkei	26,8 Mio.	11,5 Mio.	14,0 %
Russland	24,9 Mio.	10,1 Mio.	7,0 %
Mexiko	24,2 Mio.	11,1 Mio.	8,7 %
Indonesien	23,3 Mio.	9,28 Mio.	3,4 %
Spanien	23 Mio.	7,47 Mio.	15,9 %
Kanada	19,4 Mio.	1,49 Mio.	4,0 %

offenen Handelsgesellschaft dar. Zudem soll mit dem Gesetzentwurf das bislang im Wesentlichen auf die Europäische Union und den Europäischen Wirtschaftsraum beschränkte Umwandlungssteuergesetz für Umwandlungen von Körperschaften globalisiert. Dadurch sind künftig auch grenzüberschreitende Verschmelzungen sowie Formwechsel und Spaltungen von Körperschaften aus Nicht-EU/EWR-Staaten steuerneutral ermöglicht werden. ■

2./3. Lesung:

Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes

Der verabschiedete Gesetzentwurf dient der Umsetzung von EU-Recht. Große Online-Plattformen sollen künftig für die öffentliche Wiedergabe von Nutzern hochgeladener Inhalte grundsätzlich urheberrechtlich verantwortlich sein. Sie können sich nur von ihrer Haftung befreien, indem sie konkret geregelten Sorgfaltspflichten nachkommen, insbesondere der Pflicht, Lizenzen für die öffentliche Wiedergabe urheberrechtlich geschützter Werke zu erwerben. Der Entwurf greift darüber hinaus u.a. spezifische Beteiligungsrechte für Nutzer und Rechteinhaber sowie ein Leistungsschutzrecht für Presseverleger auf. ■

2./3. Lesung:

Änderungen des Atomgesetzes

Auch das Atomgesetz hat in dieser Woche sogar zwei Änderungen erfahren. So haben wir abschließend über ein Gesetz beraten, das Regelungen im Bereich der Sicherung von kerntechnischen Anlagen und Tätigkeiten wie beispielsweise Atomkraftwerken, Zwischenlagern und

Transporten gegen rechtswidrige Einwirkungen von außen beinhaltet. Es regelt das Verfahren für die zu erbringenden Maßnahmen zur nuklearen Sicherung. Darüber hinaus wird der seit Jahrzehnten höchstrichterlich anerkannte „Funktionsvorbehalt der Exekutive“ in das Gesetz übernommen. Dieser bedingt eine nur eingeschränkte gerichtliche Überprüfung der behördlichen Risikoermittlung und -bewertung im atomrechtlichen Genehmigungsverfahren. Die Klagebefugnis von Bürgern und Verbänden gegen atomrechtliche Genehmigungen bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt.

Die zweite Änderung setzt zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts um. Diese betreffen die Verwertung und Entschädigung noch bestehender Reststrommengen infolge des Ausstiegs aus der kommerziellen Nutzung der Kernenergie. Alle hiermit verbundenen und zwischen den Beteiligten bisher streitigen Rechtsfragen werden abschließend und einvernehmlich geregelt. Dazu wird parallel ein öffentlich-rechtlicher Vertrag mit den Energieversorgungsunternehmen geschlossen. Das Gesetz beziffert ferner je Unternehmen einen konkreten finanziellen Ausgleich für entwertete Investitionen in die Laufzeitverlängerung und für in kernereigenen Kernkraftwerken nicht verwertbare Elektrizitätsmengen. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Entsorgungsfondsgesetzes

gesetzlicher Zweck des Entsorgungsfonds ist es, die Finanzierung der Kosten für die sichere Entsorgung heutiger und zukünftiger radioaktiver Abfälle aus Kernkraftwerken zu sichern. Mit diesem in zweiter und dritter Lesung beschlossenen Gesetz schaffen wir Klarheit über den für die Anlagetätigkeit des Fonds maßgeblichen Rechtsrahmen. Für die Anlagetätigkeit des Fonds wird die Anwendbarkeit der Bundeshaushaltsordnung ausgeschlossen und durch spezielle Regelungen ersetzt. Für die Verwaltungstätigkeit des Fonds gelten die Vorgaben der BHO mit einigen Ausnahmen auch weiterhin entsprechend. Zukünftig soll der Fonds einen Wirtschaftsplan in Anlehnung an das HGB aufstellen. ■

2./3. Lesung:

Umsetzung der EU-Richtlinie über die Barrierefreiheitsanforderungen

In zweiter und dritter Lesung haben wir abschließend über ein neues Stammgesetz zur Harmonisierung und Verbesserung der Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen beraten. Besondere Aufmerksamkeit genießen dabei digitale Dienstleistungen. Für Kleinunternehmen wird ein Beratungsangebot geschaffen. Barrierefreiheitsanforderungen sollen nur insoweit angewandt werden, wie sie dem betreffenden Wirtschaftsakteur keine

unverhältnismäßige Belastung auferlegen. Zudem wird im Jugendarbeitsschutzgesetz geregelt, dass die bisher verpflichtend zu bildenden Jugendarbeitsschuttsausschüsse künftig von den Ländern bedarfsorientiert eingesetzt werden können. ■

2./3. Lesung:

Gesetz zur Stärkung der Finanzmarktintegrität

Mit diesem Gesetzentwurf sollen erste Lehren aus dem Fall Wirecard umgesetzt werden. Mit dem Entwurf soll zudem das Vertrauen in den deutschen Finanzmarkt gestärkt werden. Dazu sieht der Gesetzentwurf Änderungen am bisherigen System der Bilanzkontrolle, der Abschlussprüfung sowie der Corporate Governance vor. So soll die Richtigkeit der Rechnungslegungsunterlagen bei Unternehmen von öffentlichem Interesse weiterhin sichergestellt werden. ■

Bericht:

Jahresbericht 2020 der Wehrbeauftragten

In ihrem Jahresbericht schildert die Wehrbeauftragte die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit im vergangenen Jahr. Umfangreiche Kräfte waren vor allem in Amtshilfemaßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie sowie in den Auslandseinsätzen gebunden. Hinsichtlich der Personalangelegenheiten löste die Entscheidung des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr, die Auswahlkonferenzen zur Übernahme in das Statusverhältnis eines Berufssoldaten pandemiebedingt nicht durchzuführen, für Unmut bei den betroffenen Soldaten. Unverändert kritisch bewertet wird die überlange Dauer von gerichtlichen Disziplinarverfahren und die damit zusammenhängenden laufbahnrechtlichen Nachteile sowie psychische Belastungen für die Soldatinnen und Soldaten. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Steuerbeamten- Ausbildungsgesetzes

Mit diesem Gesetz haben wir die bestmögliche Aus- und Fortbildung der Steuerbeamten auch in Pandemiezeiten sichergestellt. Bereits getroffene Maßnahmen werden rechtlich abgesichert. Außerdem wird für die Vorbereitungsdienste in den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Dienstes eine Öffnungsklausel für eine Teilzeitregelung aufgenommen, die der bereits geltenden Teilzeitregelung für die Einführungszeit im höheren Dienst entspricht. Das Gesetz soll rückwirkend zum 11. März 2020 – dem Datum der erstmaligen Ausrufung einer weltweiten Pandemie durch die WHO – in Kraft treten, um auch bereits getroffene pandemiebedingte Maßnahmen abzusichern. ■

2./3. Lesung:

Weiterentwicklung der Treibhausgasminderungs-Quote

Abschließend haben wir ein Gesetz beraten, das europäische Vorgaben umsetzt und die bestehende Verpflichtung zur Treibhausgasminderung bei Kraftstoffen von derzeit 6 Prozent schrittweise bis zum Jahr 2030 auf 22 Prozent erhöht. Im Zuge dessen werden die derzeit bestehenden Erfüllungsoptionen für Kraftstoffanbieter, wie etwa Biokraftstoffe und Strom, um weitere Möglichkeiten im Bereich Wasserstoff und strombasierte Kraftstoffe erweitert. Außerdem wird eine energetische Mindestquote für erneuerbare Flugkraftstoffe ab dem Jahr 2026 eingeführt. ■

2./3. Lesung:

Stärkung des Anlegerschutzes

In zweiter und dritter Lesung haben wir über ein Gesetz entschieden, mit dem der Anlegerschutz insbesondere im Bereich der Vermögensanlagen weiter verbessert werden soll. Der Entwurf setzt die verbliebenen Punkte aus dem Maßnahmenpaket zur weiteren Stärkung des Anlegerschutzes um, welches vor dem Hintergrund der Insolvenz des Containeranbieters P&R vom Finanz- und Justizministerium erarbeitet und im August 2019 veröffentlicht wurde. ■

2./3. Lesung:

Änderung des Filmförderungsgesetzes

Die Erhebung der Filmabgabe durch die Filmförderungsanstalt (FFA) endet nach dem derzeit geltenden Filmförderungsgesetz (FFG) zum 31. Dezember 2021. Mit diesem Gesetz wird das FFG in weiten Teilen unverändert um zwei Jahre verlängert. Wegen der erheblichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die deutsche Filmwirtschaft und den hieraus resultierenden Marktverwerfungen werden ausschließlich rechtlich und förderpolitisch zwingend erforderliche Änderungen umgesetzt. Ziel des Gesetzentwurfs ist es, die Erhebung der Filmabgabe fortzuführen und das Gesetz in ausgewählten Bereichen an aktuelle Entwicklungen anzupassen. ■

Impressum und Kontakt

Markus Koob MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Tel 030/227-75549 • Fax 030/227-76549
markus.koob@bundestag.de
www.markus-koob.de

Daten & Fakten I:

Gewinner und Hoffnungsträger in der Corona-Krise

Auch wenn die pandemische Lage die deutsche Wirtschaft vor große Probleme gestellt hat, gibt es einige Wirtschaftszweige, die im letzten Jahr ein klares Wachstum verzeichnen konnten. Nach einer Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft ist der Versand-Einzelhandel mit einem Plus von 19 Milliarden Euro ein klarer Profiteur: Während die Umsätze im Jahr 2019 um knapp neun Prozent im Vergleich zum Vorjahr stiegen, waren es im vergangenen Jahr 25 Prozent. Mit drei Milliarden Euro und somit einem um 14,6 Prozent höherem Umsatz im Vergleich zu 2019 profitiert auch der Einzelhandel mit Anstrichmitteln, Bau- und Handwerkerbedarf, wozu unter anderem Baumärkte gehören. Aber auch Händler für Fahrräder, Sportbedarf und Campingausrüstung konnten einen Umsatzzuwachs von 14,4 Prozent 2020 im Vergleich zu 10,4 Prozent 2019 gutmachen. In absoluten Zahlen sind das rund 1,5 Milliarden Euro zusätzlich. Darüber hinaus äußerten sich 40 Prozent von 2800 befragten Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen hoffnungsfroh in Bezug auf Produktionssteigerungen verglichen mit dem vergangenen Jahr. Knapp 30 Prozent wollen Personal einstellen, ein Drittel will mehr investieren. Vor allem exportorientierte Firmen, zu denen größtenteils die Industrie zählt, sind im Aufwind – getragen von der erstarkenden Konjunktur in den USA und in China. Fast die Hälfte der Firmen, die überwiegend international verkaufen, will mehr exportieren als vor einem Jahr. (Quelle: Institut der deutschen Wirtschaft) ■

Daten und Fakten II:

Immer mehr Väter beantragen Elterngeld

In Deutschland haben allein 2020 462.300 Väter Elterngeld in Anspruch genommen, das waren 25 Prozent aller beziehenden Personen. Das ist ein Plus von vier Prozentpunkten im Vergleich zum Jahr 2015. Im Vergleich der Bundesländer bezogen Väter aus Sachsen mit einem Anteil von 30 Prozent am häufigsten Elterngeld. Berlin folgt an zweiter Stelle mit 27,7 Prozent. Schlusslicht sind das Saarland (19,1 Prozent) und Bremen (20,7 Prozent). Trotz dieses steigenden Trends bleibt die Dauer der Arbeitsunterbrechung von Vätern hinter derer der Mütter zurück. Knapp drei von vier Männern plant 2020 mit der minimalen Elterngeldbezugsdauer von zwei Monaten, während die meisten Frauen (62 Prozent) für einen Zeitraum von zehn bis zwölf Monaten Elterngeld beantragen. (Quelle: Statistisches Bundesamt) ■